

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



19.415 n Pa. Iv. Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 3. Juli 2020

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 28. Mai 2020 die von Nationalrätin Sibel Arslan eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Mit der parlamentarischen Initiative wird die Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts für 16-Jährige Schweizerinnen und Schweizer verlangt.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 12 zu 12 Stimmen bei einer Enthaltung und Stichentscheid des Präsidenten, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Funciello, Barrile, Cottier, Glättli, Gredig, Gysin Greta, Kälin, Marra, Masshardt, Moser, Streiff, Wermuth) beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Silberschmidt (d), Marchesi (f/i)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Andreas Glarner

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:
Art. 136

...

Abs. 3

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht entmündigt sind, haben das aktive Wahl- und Stimmrecht.

1.2 Begründung

Das politische Engagement junger Menschen ist markant gestiegen, auch vor dem Erreichen des heutigen Mündigkeitsalters. Dies lässt sich sowohl bei der Diskussion über Sachthemen wie auch in den erhöhten Aktivitäten der Jugendparlamente feststellen. Der Wille, mitzugestalten und mitzubestimmen, ist unübersehbar. Im Fokus stehen Themen, welche die Zukunft dieser jungen Menschen nachhaltig betreffen. Die demografischen Veränderungen bringen es mit sich, dass die Zahl der Stimmberechtigten über fünfzig immer höher wird, was zu einer Verzerrung der politischen Entscheidungen führen kann. Junge Menschen mit einer noch langen Lebenserwartung sollen die Entscheidungen mitbeeinflussen können, welche ihre Zukunft betreffen. Beispiele dafür sind die Altersvorsorge, der Umwelt- und Klimabereich, die Energiepolitik sowie aussenpolitische Weichenstellungen. Ein aktives Wahl- und Stimmrecht ab Alter 16 würde den Jugendlichen früher den Einstieg in die politischen Entscheidungsprozesse ermöglichen.

Sie könnten an den Nationalratswahlen ohne passives Wahlrecht und an den Abstimmungen des Bundes teilnehmen sowie Volksinitiativen und Referenden in Bundesangelegenheiten ergreifen und unterzeichnen.

Der Entscheid, ein aktives Wahl- und Stimmrecht ab Alter 16 einzuführen, ist Ausdruck einer modernen und fortschrittlichen Demokratie. Es ist allerdings längst keine Pionierleistung mehr. Österreich hat das Wahlalter 16 bereits vor rund zehn Jahren eingeführt, mit gutem Erfolg und positiven Erfahrungen. Offenbar stimmen mehr 16- und 17-Jährige ab als ältere Erstwähler. Der Kanton Glarus hat bereits 2007 das Stimm- und Wahlrecht für 16- und 17-Jährige eingeführt, was zu einer Verjüngung der Landsgemeinde geführt hat.

2 Erwägungen der Kommission

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat sich bereits in der Vergangenheit mehrmals mit der Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für 16-jährige beschäftigt, zuletzt im Rahmen der Behandlung der parlamentarischen Initiative [17.429](#) n Pa. Iv. Mazzone. Stärkung der Demokratie. Politische Rechte ab 16 Jahren. Die parlamentarische Initiative wurde vom Nationalrat am 12. September 2017 mit 118 zu 64 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

In verschiedenen Kantonen werden aktuell Diskussionen zu diesem Thema geführt. Die Mehrheit ist der Meinung, es soll zuerst die Entwicklung in den Kantonen abgewartet werden. Zudem erachtet sie es nicht als sinnvoll, wenn ein Teil der Stimmberechtigten nur über das aktive Stimmrecht verfügt, da so Stimmberechtigte zweiter Klasse geschaffen werden. Stimmberechtigt soll sein, wer das zivile Mündigkeitsalter erreicht hat und selber gewählt werden kann. Nach Auffassung der Kommission gibt es in der heutigen Zeit für junge Menschen viele Möglichkeiten, sich in den politischen



Prozessen einzubringen. So konnte man beispielsweise anhand der Klimademonstrationen sehen, dass dieses Engagement Auswirkungen auf die politische Landschaft und auf politische Entscheide hat. Das heutige System wird von der Kommissionsmehrheit als gut funktionierendes System beurteilt. Die Kommission sieht deshalb keinen Handlungsbedarf.

Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen gleich nach der obligatorischen Schulzeit - im Anschluss an die politische Bildung im Unterricht - ein guter Einstieg in die politische Beteiligung wäre. Mit dem Erreichen der zivilen Mündigkeit mit 18 Jahren, könnte dann auch das passive Wahlrecht gewährt werden. Der Bund sollte diesbezüglich progressiv vorgehen und den Jugendlichen, welche die Folgen heutiger politischer Entscheide zu tragen haben, das aktive Stimmrecht mit 16 Jahren gewähren.